

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 152-2016



31.08.2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.08.2016			
Hauptausschuss	18.08.2016			
Stadtrat	24.08.2016			
Hauptausschuss	29.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Umwandlung der BQP mbH in eine werbende Gesellschaft

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die OB wird beauftragt, durch Gesellschafterbeschluss die Liquidation der BQP mbH i.L. zu beenden und die BQP mbH wieder als werbende Gesellschaft spätestens zum 01.01.2017 zu betreiben.
2. Die OB wird beauftragt, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für die BQP mbH auf der Grundlage der Gesellschaftssatzung zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung auf der Stadtrats-Sitzung vom 05.10.2016 vorzulegen. Geschäftsmodelle, die eine Erweiterung des Satzungszweckes voraussetzen, sind dabei ebenfalls vorzulegen.
3. Die OB wird beauftragt, die Gesellschaftsanteile an der BQP mbH, die vom Mitgesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehalten werden, zurück zu erwerben. Hierfür sind von der OB geeignete Ankaufmodelle dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, die auch eine mögliche Beteiligung städtischer Gesellschaften einschließen.

Begründung:

Der bisherige Stand der Liquidation der BQP mbH i.L. hat ergeben, dass ein deutlicher Vermögensüberschuss nach Verkauf aller Immobilien den Gesellschaftern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung stehen wird. Für die Vermögensaufteilung werden nach Darstellung des Liquidators, Herrn Rechtsanwalt Wolpert, aber noch Jahre ins Land gehen.

Die Satzung der BQP mbH sieht vor, dass die Gesellschaft dieses Vermögen für Zwecke des Gemeinwohls, insbesondere arbeitsmarktpolitische Zwecke einsetzen soll. Das bedeutet, dass der Anteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen an einer – bisher geplanten - Vermögensaufteilung **nicht** in den allgemeinen Haushalt der Stadt zur Verringerung des Haushaltsdefizits überführt werden kann. Zulässig wäre lediglich die Überführung in zweckgebundene Haushaltsansätze.

Diese Haushaltsansätze bestehen bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Wesentlichen nicht. Solche Themen wurden von der BQP mbH geregelt, außerhalb der Haushalte der Kommunen.

Die Gesellschaft BQP mbH wäre daher nach Aufhebung der Liquidation in der Lage, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorzunehmen. Hier könnte die Kernaufgabe der BQP mbH, den zweiten Arbeitsmarkt zu entwickeln, weiter fortgeführt werden. Zusätzlich könnte die dringend gebotene Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt betrieben werden, da die Wirtschaft junge Fachkräfte benötigt, die das Defizit auch bei der Besetzung von Ausbildungsstellen verringern könnte. Die bisherigen Aufgaben der BQP mbH sind entsprechend der Gesellschaftssatzung fortzuführen. Auf das kürzlich verabschiedete entsprechende Bundesprogramm wird hingewiesen.

Die von der OB, laut Mitteldeutscher Zeitung vom 05./06. Mai 2016, Seite 7, erkannte Pflicht der Unternehmen, „für die Region zu werben und junge Menschen herzuholen“, muss durch die oben aufgezeigten Möglichkeiten unterstützt werden, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung stehen. Das ist dann ein längerfristiger Beitrag der Stadt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Weiter sind durch die Oberbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der BQP mbH neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die die notwendigen Einnahmen der BQP mbH erbringen. Hierbei können auch Vorschläge gemacht werden, die über den bisherigen Satzungszweck hinausgehen. Die Entscheidung, welche Geschäftsmodelle verfolgt werden sollen, trifft der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.10.2016.

Nach Informationen aus dem Landkreis beabsichtigt der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht, sich an der Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der BQP mbH zu beteiligen. Daher ist hier die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, eine Lösung für die Übernahme der Gesellschaftsanteile des Landkreises zu finden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen. Diese Lösung könnte eventuell auch unter Einschluss städtischer Gesellschaften erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, GmbHG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **152-2016**

Anlagen:

keine